

BEKANNTMACHUNG

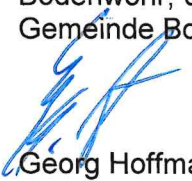
Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Bodenwöhr (Art. 26 Abs. 2 GO) (Aushang an den Amtstafeln und Niederlegung im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Gemeinde Bodenwöhr - Hebesatzsatzung - HS beschlossen.

Die Realsteuer-Hebesatzsatzung der Gemeinde Bodenwöhr kann während der Dauer der Gültigkeit, in der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Hebesatzsatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Bodenwöhr, 04.11.2024
Gemeinde Bodenwöhr


Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. An die Amtstafeln

a) angeschlagen am

05. NOV 2024

b) abgenommen am

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht